

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 27

08.08.2024

51. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes
Mittelschule Marktheidenfeld für das Haushaltsjahr
2024.....S. 134

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Mittelschule Marktheidenfeld für das Haushaltsjahr 2024

Az.: 21 – 027.0.20-24

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Marktheidenfeld für das Haushaltsjahr 2024.

II.

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Marktheidenfeld hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Schreiben vom 16.07.2024, AZ: 21-027.0.20-24, die Festsetzungen in der Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 4.801.590,00 € wurde nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.000.000,00 € wurde nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Mittelschule Marktheidenfeld, Landkreis Main-Spessart
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 40 ff., 41 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Mittelschule Marktheidenfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.224.495 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 5.629.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.801.590 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.600.000 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Okt. 2023 auf 471 Verbandsschüler festgestellt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.397,027 Euro festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 370.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Finanzplanung

Eine (mehrjährige) Finanzplanung wird aufgestellt (Art. 41 KommZG i. V. mit Art. 9 BaySchFG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Marktheidenfeld, 25.07.2024
SCHULVERBAND MITTELSCHULE MARKTHEIDENFELD

gez.

Thomas Stamm
Verbandsvorsitzender

III.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt gem. Art. 9 Abs. 1 S. 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag ihrer Veröffentlichung bis zur Bekanntmachung einer nachfolgenden Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 17, 1. OG, Zi.Nr. 1.31, bei Frau Vollmer zur Einsichtnahme aus.